

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Deutscher Bauerntag: Grundsatzrede von Präsident Rukwied**

DBV-Präsident Joachim Rukwied forderte in seiner Grundsatzrede zu Beginn des Deutschen Bauerntages in Erfurt vor rund 600 Delegierten von der Politik ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft am Standort Deutschland. „Das muss einhergehen mit politischer Kontinuität in der Agrarpolitik, damit eine vielfältige, regional verankerte und unternehmerisch geprägte Landwirtschaft erhalten bleibt“, erklärte Rukwied.

Mit den Worten „Der Weg zu höheren Standards führt nicht über das Ordnungsrecht mit staatlichen Standards und die Verlagerung der Erzeugung ins Ausland, sondern über Rahmenbedingungen für eine veränderte und höherwertige Nachfrage“, erteilte Rukwied einer Politik der zusätzlichen gesetzlichen Auflagen eine klare Absage. „Wir werden auch weiterhin Verantwortung für die natürlichen Ressourcen wie für unsere Nutztiere übernehmen“, erklärte Rukwied.

## **Walter Heidl ist neuer DBV-Vizepräsident**

Die Mitgliederversammlung des DBV wählte Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, mit 92,4 % der abgegebenen Delegiertenstimmen zum Vizepräsidenten des DBV. Walter Heidl, 1959 geboren, bewirtschaftet einen Betrieb mit Zucht- und Mastschweinen im Landkreis Dingolfing-Landau. Die Nachwahl zum Vorstand des DBV wurde notwendig, da der langjährige DBV-Vizepräsident Norbert Schindler MdB in seinem Landesbauernverband altersbedingt nicht mehr als Präsident zur Verfügung stand.

## **Niedersachsen: 1,70 Euro für ungekürzte Hennenschnäbel**

Niedersachsen stellt 28 Mio. Euro für Tierwohl-Programme bereit. Das Geld erhalten Landwirte, die bei Legehennen auf die Schnabelbehandlung verzichten und Ferkel mit ungekürzten Schwänzen zur Mast aufstallen. Die Förderung ist auf 6.000 Legehennen und 1.000 Mastschweine pro Durchgang begrenzt. Für die Legehennen werden bestimmte Haltungsbedingungen vorgegeben, die zu einer Verbesserung des Tierwohls beitragen sollen: Mehr Platz, bessere Ausgestaltung des Stalles, gute Fütterung, Beschäftigungsmaterial sowie Nester und Sitzstangen. Zudem dürfen in den Ställen nur Tiere gehalten werden, bei denen keine Schnabelbehandlung vorgenommen wurde. Förderfähig sind Kosten, die dem Antragsteller durch die Einhaltung dieser über dem gesetzlichen Standard liegenden Haltungsbedingungen und für

die erforderliche intensivere Tierbetreuung entstehen. Der Förderbetrag beträgt rund 1,70 Euro pro Henne.

## **Vogelgrippe belastet US-Geflügelmarkt**

Das amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) stuft die Folgen der Vogelgrippe im eigenen Land als immer schwerwiegender ein und hat seine Prognose für die Eier- und Putenproduktion deutlich nach unten korrigiert. Nach aktuellem Stand sind von Dezember 2014 bis Mitte Juni bereits rund 48 Mio. Hühner und Puten dem Virus zum Opfer gefallen. Während das Washingtoner Agrarressort im Mai noch von einem Anstieg der Putenfleischerzeugung im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % ausging, wird nun aufgrund weiterer Influenzafälle mit einem Rückgang um 2,6 % gerechnet. Noch dramatischer gestaltet sich die Lage der US-Legehennenhalter, die im Verlauf des Seuchenzuges bereits gut 35 Mio. Tiere verloren haben. Das USDA schätzt die Konsumeierzeugung in diesem Jahr nur noch auf etwa 82,5 Mrd. Stück; das wären 5,3 % weniger als 2014. Das knappere Angebot hat die Preise bereits merklich steigen lassen; im Großraum New York kosteten die Eier im Großhandel zuletzt rund 30 % mehr als im Vorjahresmonat.

Dagegen haben die bisher kaum direkt vom Virus betroffenen Hähnchenmastbetriebe mit Absatzschwierigkeiten und Preiseinbußen zu kämpfen. Da viele Länder die Einfuhr von US-Ware wegen der Vogelgrippe gesperrt haben, ist der Markt übersorgt. Im Großhandel lagen die Preise für verschiedene Hähnchenfleischteilstücke im Mai zwischen 20 % und 30 % unter dem Vorjahresniveau. (AgE)

## **QS: Antibiotikameldungen vervollständigen!**

Zum 1. Juli 2015 verlieren Geflügel haltende Betriebe die Lieferberechtigung in das QS-System, wenn in der QS-Antibiotikadatenbank keine Daten zur Abgabe von Antibiotika oder die Information zu nicht behandelten Quartalen/Herden für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 vorliegen.

Damit wird die schon praktizierte Vorgehensweise der Sperrung von Betrieben wegen fehlender Informationen in der Antibiotikadatenbank aktualisiert. Das bedeutet, dass Betriebe, die zum 1. April 2015 gesperrt worden sind, für die aber für das 1. Halbjahr 2015 Daten in der Antibiotikadatenbank vorliegen, eine Lieferberechtigung erhalten.